

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage  
Ausschuss für Umwelt, Energie  
und digitale Infrastruktur Nr.:

90

### Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“

Die Telekom will beim Ausbau des Mobilfunknetzes neue Wege gehen. Im Rahmen ihrer Aktion „Wir jagen Funklöcher“ sollen 50 Funklöcher geschlossen werden. Üblicherweise entscheidet die Telekom, wo ein neuer Standort entstehen soll. Hierbei stehen marktwirtschaftliche und funktechnische Erwägungen im Vordergrund der Bewertung. Es gibt zahlreiche Kommunen in Deutschland, die bei dieser Betrachtungsweise immer wieder durch das Raster fallen. Für diese Kommunen ist diese Aktion gedacht.

An dieser Aktion kann jede Kommune teilnehmen, die auf ihrem Gebiet ein LTE-Funkloch hat. Es ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und die Bereitstellung eines Standortes für eine Antenne auf einem Dach oder eine freie Fläche für einen Mast notwendig. Strom muss auf dem Grundstück vorhanden sein. Die Fläche benötigt keine Zustimmung der Naturschutzbehörde. Die Bewerbungsfrist endet am 30.11.2019. Zunächst reicht auch ein Magistratesbeschluss. Der Stadtverordnetenbeschluss kann nachgereicht werden. Der Ausbau des jeweiligen Standortes von den 50 ausgewählten Kommunen soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Nach Auskunft der Telekom sollen die Stadtteile Kirchhof und Kehrenbach über einen bereits vorhandenen Sendemast, der sich im Wald gegenüber des Abzweigs der Kreisstraße K 142 nach Kehrenbach befindet, Anfang nächsten Jahres mit Mobilfunk versorgt werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine Bewerbung für den Stadtteil Günsterode einzureichen. Es stehen hierfür zwei Grundstücke zur Verfügung – a) Stadtwaldbereich „Am Heckchen“ und b) Bereich Wasserwerk „Am Kehrenbacher Berg“.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melsungen beteiligt sich an der Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“. Hierfür sollen die entsprechenden Grundstücke in der Ortslage Günsterode zur Verfügung gestellt werden.

Melsungen, den 02.10.2019  
III/10 – schi – 77-31-02

Der Magistrat  
der Stadt Melsungen

Boucsein  
Bürgermeister